



**MARKT  
PYRBAUM**



Aktionsbündnis  
Oberpfalz  
Mittelfranken

## FÖRDERPROGRAMM

# HAUSGERÄTETAUSCH

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des von Haushaltsgeräten verursachten Stromverbrauchs.

Haushaltsgeräte wie z.B. Kühlschrank und Gefriertruhe zählen in einem Wohngebäude zu den Hauptstromverbrauchern. Oft sind diese trotz ihres hohen Stromverbrauchs über Jahrzehnte in Betrieb. Neue, dem heutigen Stand der Technik entsprechende, Geräte benötigen wesentlich weniger Energie.

Bei einem Ersatz alter Bestandsgeräte durch Geräte der Energieeffizienzklasse A (neu) bzw. A+++ sind Amortisationszeiten der Mehrkosten von niedrigklassigeren Geräten von wenigen Jahren möglich.



## A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen im Marktbereich

## B VORAUSSETZUNGEN

- Die Ausschüttung erfolgt pro Gerät einmalig - nach Vorlage des Kostennachweises des Haushaltsgeräts.
- Gefördert werden ausschließlich Haushaltsgroßgeräte wie Backöfen, Kühlschränke, Kühl-Gefrier-kombis, Waschvollautomaten und Geschirrspüler mit einem Energieeffizienz-Label A. Bei Wäschetrocknern wird nur eine Förderung bei dem Label A+++ ausbezahlt.
- Andere Geräte (z.B. Unterhaltungsgeräte) werden nicht gefördert.

## C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**100 € Zuschuss** pro Gerät

# ANTRAG AUF ZUSCHUSS

## KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



MARKT  
PYRBAUM



### Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Hausgerätetausch

#### 1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

#### 2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer
--------------------

#### 3 Angaben zum Altgerät

a) Gerätart		
b) Baujahr Altgerät		
c) Hersteller Altgerät		
d) Altgeräteentsorgung erfolgt?	Ja <input checked="" type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

#### 4 Beigefügte Unterlagen Neugerät

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg neues Hausgerät	<input checked="" type="radio"/>
Herstellungsbestätigung / Energieeffizienzklasse	<input checked="" type="radio"/>

#### 5 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

#### 6 Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf die kommunale Förderung kann für Maßnahmen ab dem 24.03.2021 gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zu Verfügung stehenden Mittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss des Marktes Pyrbaum zurückgefordert werden. Das Objekt muss im Marktgebiet liegen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an [michaela.schoetz@pyrbaum.de](mailto:michaela.schoetz@pyrbaum.de) oder **per Post** an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum.